

## GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINER ABE 366-0393-04-MURD

Antragsteller: Sportservice Lorinser GmbH  
 71364 Winnenden  
 Art: Sonderrad 7 J X 17 H2  
 Typ: SM-440 05 7017

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung einer ABE verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### 0. Hinweise

Das Sonderrad Typ SM-440 05 7017 (7 Jx17H2 ET 15) darf nur an der Vorderachse in Verbindung mit dem Sonderrad Typ SM-440 05 8517 (8 1/2 Jx17H2 ET -33) an der Hinterachse verwendet werden.

### I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Lochkreis (mm) / -zahl | Mittenloch (mm) | Einpreßtiefe (mm) | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                        |                 |                   |                   |                        |                         |
| 3112       | PCD 112                | ohne Ring                  | 112/3                  | 57,1            | 15                | 302               | 1840                   | 01/04                   |
| 3112       | PCD 112                | ohne Ring                  | 112/3                  | 57,1            | 15                | 305               | 1820                   | 01/04                   |

### I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : Sportservice Lorinser GmbH  
 71364 Winnenden  
 Hersteller : Sportservice Lorinser GmbH  
 71364 Winnenden  
 Handelsmarke : LORINSER  
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
 Masse des Rades : ca. 9,1 kg

### I.2. Radanschluß

siehe Anlage

### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 3112:

# Gutachten 366-0393-04-MURD zur Erteilung einer ABE

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: Sportservice Lorinser GmbH

Radtyp: SM-440 05 7017  
Stand: 29.06.2004



Seite: 2 von 3

|                   |                            |   |
|-------------------|----------------------------|---|
|                   | : Außenseite               | : Innenseite                              |
| Hersteller        | : --                       | : LORINSER                                |
| Handelsmarke      | : LORINSER                 | : --                                      |
| Radtyp            | : --                       | : SM-440 05 7017                          |
| Radausführung     | : --                       | : PCD 112                                 |
| Radgröße          | : --                       | : 7 J X 17 H2                             |
| Typzeichen        | : KBA ..... (wird beantr.) | : --                                      |
| Einpreßtiefe      | : --                       | : ET15                                    |
| Herstellungsdatum | : --                       | : Fertigungsmonat und -jahr<br>z.B. 01.04 |
| Herkunftsmerkmal  | : --                       | : MADE IN ITALY                           |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0393-04-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

### III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

**Gutachten 366-0393-04-MURD  
zur Erteilung einer ABE**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2  
Antragsteller: Sportservice Lorinser GmbH

Radtyp: SM-440 05 7017  
Stand: 29.06.2004



Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anlage | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|------------|------------|----|-------------|----------------|
| 1      | SMART GmbH | 3112; 3112 | 15 | 29.06.2004  | liegt bei      |

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Schulz

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
München, 29.06.2004  
SZ

**Nachweis über die Erlaubnis / die Genehmigung / das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO**

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **SM-440 05 7017**  
 des Herstellers/Importeurs: **Sportservice Lorinser GmbH 71364 Winnenden**  
 liegt ein Teilegutachten über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungs-gemäßigem Ein- oder Anbau der Techn. Prüfstelle TÜV Automotive GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland vor.  
 Bericht-Nr.: **366-0393-04-MURD** Datum: **29.06.2004**

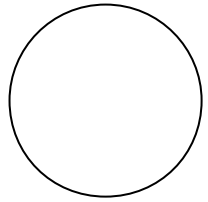


**Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO**

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fahrzeughersteller: \_\_\_\_\_, Fahrzeugtyp: \_\_\_\_\_, Fahrzeug-Ident-Nr.: \_\_\_\_\_ ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorgegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE \*) wurden berücksichtigt.  
 Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich \*)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_ Unterschrift u. Name \_\_\_\_\_  
 Ort u. Datum der Abnahme: \_\_\_\_\_ a.a.S.o.P./Prüf-Ing. \_\_\_\_\_



**Daten für den Fahrzeugbrief**

|    |  |                   |                        |  |                         |
|----|--|-------------------|------------------------|--|-------------------------|
| 1  | Fahrzeug- und Aufbauart                  |                   |                        |  |                         |
| 5  | Antriebsart                              |                   | 6                      | Höchstgeschwindigkeit km/h             |                         |
| 7  | Leistung                                 |                   | 8                      | Hubraum ccm <sup>3</sup>               |                         |
| 9  | Nutz- oder Auflastlast kg                |                   | 10                     | Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>    |                         |
| 11 | Steh-/Liegeplätze                        |                   | 12                     | Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots. |                         |
| 13 | Maße über alles mm                       | Länge             | Breite                 | Höhe                                   |                         |
| 14 | Leergewicht kg                           |                   | 15                     | Zul. Gesamtgewicht kg                  |                         |
| 16 | Zul. Achslast                            | vorn              | mitten                 | hinten                                 |                         |
| 17 | Räder und/oder Gleisketten               |                   | 18                     | Zahl der Achsen                        |                         |
|    |  |                   | 19                     | davon angetriebene Achsen              |                         |
| 20 | Cremespezialierung der Erstzulassung     | vorn              |                        |  |                         |
| 21 |  | mitte und hinten  |                        |  |                         |
| 22 |  | oder vorn         |                        |  |                         |
| 23 |  | mitten und hinten |                        |  |                         |
|    | Überdruck am Bremsanschluß               | 24                | Einleitungs-<br>bremse | 25                                     | Zweileitungs-<br>bremse |
| 26 | Anhängerkupplung DIN 740 -Form und Größe |                   | 27                     | Anhängerkuppl. Prüfzeichen             |                         |
| 28 | Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse   |                   | 29                     | bei Anhänger ohne Bremse               |                         |
| 30 | Standgeräusch dB (A)                     |                   | 31                     | Fahr-<br>geräusch dB (A)               |                         |
| 33 | Bemerkungen                              |                   |                        |  |                         |
|    |  |                   |                        |  |                         |
|    |  |                   |                        |  |                         |
|    |  |                   |                        |  |                         |

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte \_\_\_\_\_, Fz-Schein \*) unter Ziffer \_\_\_\_\_ und Ziffer 33, Zeile beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

# Gutachten 366-0393-04-MURD zur Erteilung einer ABE

**ANLAGE: Allgemeine Hinweise**  
Hersteller: Sportservice Lorinser GmbH

Radtyp: SM-440 05 7017  
Stand: 29.06.2004



Seite: 1 von 1

## **Wuchtgewichte**

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

## **Allgemeine Reifenhinweise**

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.  
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

## **Ersatzrad**

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

**Gutachten 366-0393-04-MURD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: Technische Unterlagen**  
Hersteller: Sportservice Lorinser GmbH

Radtyp: SM-440 05 7017  
Stand: 29.06.2004



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

| <b>Ausführung</b> | <b>Rad-Zeichnungs-Nr.</b> | <b>Datum</b> | <b>Änderung / Datum</b> |
|-------------------|---------------------------|--------------|-------------------------|
| 3112              | 03-7-70-2A/99             | 23.03.2004   |                         |

| <b>Bezeichnung</b> | <b>Unterlagen<br/>mit Änderung</b> | <b>Datum / Änderung / Datum</b> |
|--------------------|------------------------------------|---------------------------------|
| Radbeschreibung    | ---                                | 05.04.2004                      |

## Zusatzinformation

Radtyp :SM-440 05 7017  
Hersteller :Sportservice Lorinser GmbH  
Stand :29.06.2004



Seite: 1 von 1

### Zu Auflage SCB:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

|              |               |
|--------------|---------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:  |
| Hinterachse: | 215/35R17     |
| Hersteller:  | 225/35R17     |
| DUNLOP       | Typ:          |
|              | SP Sport 9000 |

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

# Gutachten 366-0393-04-MURD zur Erteilung einer ABE

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Sportservice Lorinser GmbH

Radtyp: SM-440 05 7017

Stand: 29.06.2004



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller : SMART GmbH**

## Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 15

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/3

Zentrierart : Mittenzentrierung

## Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittelloch (mm) | Zentrierringwerkstoff | zul. Radlast (kg) | zul. Abrollumfang (mm) | gültig ab Fertig. Datum |
|------------|------------------------|----------------------------|-----------------|-----------------------|-------------------|------------------------|-------------------------|
|            | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                 |                       |                   |                        |                         |
| 3112       | PCD 112                | ohne Ring                  | 57,1            |                       | 302               | 1840                   | 01/04                   |
| 3112       | PCD 112                | ohne Ring                  | 57,1            |                       | 305               | 1820                   | 01/04                   |

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SMART GmbH**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24,8 mm, Durchm. 24 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SMART ROADSTER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen            |
|-------------|---------------------|---------|--------------|--------------------|---------------------|
| 452         | e1*2001/116*0224*.. | 45 - 74 | 205/40R17    | 51G; 57E; 57S      | 10B; 11B; 11G; 11H; |
|             |                     |         | 215/35R17 79 | SCB; 11A; 24J; 57E | 12A; 51A; 71K; 723; |
|             |                     |         | 215/40R17 83 | 11A; 24J; 57E; 57U | 73C; 74D; 76A       |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.



Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..

24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.  
Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.

57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/40 R17   |
| Hinterachse: | 245/35 R17   |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile verwendet werden.

76A) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Vorderachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Hinterachse.

SCB) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/35R17    |
| Hinterachse: | 225/35R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

**Gutachten 366-0393-04-MURD  
zur Erteilung einer ABE**

**ANLAGE: 1**

Hersteller: Sportservice Lorinser GmbH

Radtyp: SM-440 05 7017

Stand: 29.06.2004



Seite: 3 von 3

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.